



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Laura Albert
Björn Bienhüls
Vorlage Nr. 221/2017
Datum 08.11.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	23.11.2017	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	30.11.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	14.12.2017	

Betreff:

Antrag des Reiterverein Lörrach e.V. auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für eine Installation eines "Movie-Trainingspferdes" und für zusätzliche Wärmedämmung des Trainingsraumes

Anlagen:

Anträge Reiterverein Lörrach e.V.
Prüfvermerk des Badischen Sportbundes Freiburg e.V.
Angebot FA. Peter Höppner

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses des Reiterverein Lörrach e.V. für die Installation eines „Movie-Trainingspferdes“ von maximal € 3840 zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Reiterverein Lörrach e.V. auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die zusätzliche Wärmedämmung des Trainingsraumes von maximal € 3000 zu.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€	€	€	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan	Vorgesehen	erforderlich	Ergebnishaushalt
bis Jahr	€	€	Profitcenter:
Jahr 2018			Energie: 2800600725
FB 2300	3840	3840	Sport: 421001000000
FB 2800	Max. 3000	Max. 3000	Sachkonto:
Finanzplanung:			Energie: 42710000
Jahr			Sport: 43180010
Jahr			Investition
Jahr			Investitionsauftrag:
Jahr			

Begründung:

Der Reiterverein Lörrach e.V. ist im Stadtgebiet Lörrach mit seinen insgesamt 414 Mitgliedern (Stand August 2017) der einzige Reitsportverein. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt den Reitsport für Kinder und Jugendliche zu pflegen und zu fördern. Die derzeit 339 Kinder- und Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben das Reiten und Voltigieren zu bezahlbaren Preisen zu erlernen. Insgesamt begleitet der Verein 82 VoltigiererInnen. Hierzu gehören 9 Turniergruppen und 7 Fördergruppen.

Die wenigsten Pferde eignen sich im Reitsport zum Voltigieren, weshalb gute Voltigierpferde für einen Verein nur begrenzt finanzierbar sind. Aufgrund von Tierschutzvorschriften dürfen Pferde nicht beliebig lange im Kreis galoppieren oder fallen krankheitsbedingt aus. Somit ergeben sich Trainingspausen für die Vereinsmitglieder.

Um den Kindern und Jugendlichen einen reibungslosen und konstanten Trainingsbetrieb zu ermöglichen, benötigt der Reiterverein Lörrach e.V. ein festinstalliertes Trainingsgerät für Voltigierer. Dieses „Movie-Trainingspferd“ simuliert ein durch Computer angesteuertes galoppierendes Voltigierpferd und wird in einem Trainingsraum fest eingebaut. Aus diesem Grund ist dieser Antrag als bauliche Maßnahme zu bewerten und fällt somit unter die Sportförderrichtlinien der Stadt Lörrach. Die Gesamtkosten des Trainingspferds be-

tragen, laut Angebot der Firma Peter Höppner, 12.800€. Gemäß den Richtlinien kann die Maßnahme im Rahmen der üblichen „Drittelfinanzierung“ (Badische Sportbund Freiburg e.V. – Kommune – Verein) mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 30% der tatsächlichen Kosten vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung gefördert werden. Diese sind **3840€**. Der Verein hat mit seinem Antrag den erforderlichen Prüfvermerk des Badischen Sportbundes Freiburg e.V. vorgelegt.

Um für dieses elektronische Trainingsgerät frostfreie Bedingungen zu schaffen, muss der Trainingsraum energetisch saniert werden. Hierfür liegt dem Fachbereich Umwelt und Klimaschutz (FB2800) ein weiterer Antrag auf Gewährung freiwilliger Zuschüsse vor.

Der Reiterverein möchte in der bestehenden Reithalle einen Trainingsraum mit etwa 40 m² Fläche abtrennen. Der Trainingsraum soll an Wänden und Boden eine Wärmedämmung erhalten, um Energie zu sparen. Der Trainingsraum erhält keine Heizung und soll nur sporadisch (bei sehr niedrigen Temperaturen) durch mobile strombetriebene Wärmeerzeuger beheizt werden.

Nach EnEV 2014 §9 Abs. 4 ist der Trainingsraum als „beheizter Raum, für den kein Wärmeerzeuger eingebaut wird“ einzustufen. Da der Raum auf weniger als 19°C beheizt wird, müssen nur die Außenwände den U-Wert von 0,35 W/m²K einhalten. Für alle anderen Bauteile gibt es keine Anforderungswerte.

Der geplante U-Wert beträgt 0,23 W/m²K und liegt damit deutlich unter der EnEV-Anforderung (-35%). Auch der U-Wert für die Wärmedämmung des Bodens liegt mit 0,28 W/m²K unter dem niedrigsten EnEV-Anforderungswert für Räume die über 19°C beheizt werden (0,30 W/m²K). Der U-Wert für den Boden kommt hier zwar nicht zur Anwendung, aber der Vergleich zeigt, dass die vorgesehene Wärmedämmung des Trainingsraumes über alle gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht.

Fazit:

Die sehr gute Wärmedämmung wird den Einsatz eines strombetriebenen Heizgerätes im Trainingsraum deutlich reduzieren.

Als zuschussfähige energetische Maßnahme gilt nur der Anteil der Maßnahme, der über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Die Mehrkosten für die gegenüber EnEV-Anforderungen verbesserte Wärmedämmung (anrechenbare Kosten) können auf etwa 3.000 € geschätzt werden, die Gesamtkosten für Boden und Wände betragen rund 17.900 €.

Aufgrund der geringen Temperaturanforderungen, den damit verbundenen wenigen Heiztagen und der Raumgröße sind die absolut erzielbaren Energieeinsparungen durch die erhöhte Dämmung zwar gering, aber gerade deshalb auch nicht selbstverständlich. Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe der Mehrkosten für die Dämmung, jedoch maximal € 3.000 zu gewähren. Zusätzliche Haushaltsmittel müssen nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Zuschuss kann aus dem Budget 2018 des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung.

Ilona Oswald
Stv. FachbereichsleiterIn

